

Forschungsförderung 2021

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Eigenanteil“

1. Fördergegenstand

Die Fördermaßnahme bietet finanzielle Unterstützung von drittmittelbasierten Forschungsprojekten durch die Bereitstellung von Eigenanteilen. Die Durchführung innovativer Drittmittelprojekte, bei denen der Drittmittelgeber einen Eigenanteil der Hochschule verpflichtend vorschreibt, soll somit ermöglicht werden. Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Drittmitteleinnahmen sowie der Sichtbarkeit der Forschung an der FernUniversität in Hagen.

2. Antragsberechtigte

- Professor*innen der FernUniversität
- Juniorprofessor*innen der FernUniversität
- Lehrgebiets-/Lehrstuhl- bzw. Institutsleitungen der FernUniversität
- Nachwuchswissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase (promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der FernUniversität in der Qualifizierungsphase)

3. Förderumfang

- Art der Mittel: Personal- und Sachkosten (je nach Vorgaben des Drittmittelgebers).
- Höhe der beantragbaren Mittel: Verpflichtende Eigenanteile bei Drittmittelprojekten können bis max. 90.000 € aus dieser Maßnahme finanziert werden. Der Betrag darf zudem nicht mehr als 25 % der für die FernUniversität beantragten Drittmittel betragen.
- Die Laufzeit der Förderung entspricht der Laufzeit des Drittmittelprojekts.

4. Förderkriterien/-bedingungen

- Wissenschaftliche Qualität und Originalität des geplanten Forschungshabens
- Überzeugende Begründung zur Beantragung der Mittel
- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das beantragte drittmittelfinanzierte Forschungsprojekt bewilligt wird.
- Eigenanteile bei Drittmittelprojekten können nur durch die Interne Forschungsförderung finanziert werden, wenn eine Erbringung des Eigenanteils auf anderem Weg, z.B. in Form von Personalleistungen (Stundenaufschreibungen) nicht möglich ist.
- Zudem kann eine (Ko-)Finanzierung des Eigenanteils aus Mitteln der Internen Forschungsförderung nur unter folgenden Voraussetzungen bewilligt werden:
 - Die für die Finanzierung eines Eigenanteils zur Verfügung stehenden Lehrgebietsmittel unterschreiten zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Internen Forschungsförderung einen Betrag von 20.000 €.

oder

- Die für die Finanzierung eines Eigenanteils zur Verfügung stehenden Lehrgebietsmittel liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Internen

Forschungsförderung bei 20.000 € oder mehr. Das Lehrgebiet/der Lehrstuhl/das Institut plant jedoch, auch Lehrgebiets-/Lehrstuhl-/Institutsmittel zur Finanzierung des Eigenanteils einzubringen und abzüglich der dafür eingeplanten Summe unterschreiten die zur Verfügung stehenden Lehrgebiets-/Lehrstuhl-/Institutsmittel 20.000 €.

- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit
- Berichtspflicht: Einreichung eines Abschlussberichts und finanziellen Verwendungsnachweises nach Ende der Förderung (z.Hd. Dr. Sascha Helduser, Forschungsservice)

5. Bewerbungsfristen

- spätestens 4 Wochen vor geplantem Förderbeginn; **letzte Frist: 15.11.2021**

6. Ende des Förderzeitraums

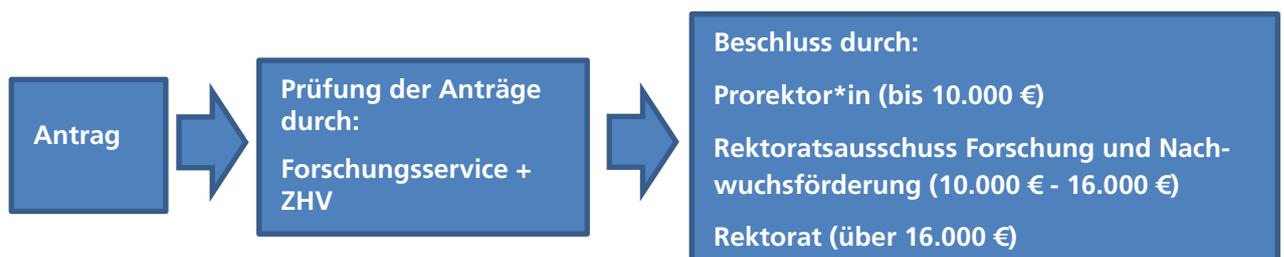
- Der Förderzeitraum endet spätestens am 30.09.2022

7. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch (cc Dekanat(e) und ggf. Leitung des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts) bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens (max. 2 Seiten)
- Begründung mit Bezugnahme auf die unter 4. genannten Förderkriterien
- Ausschreibung der externen Förderinstitution
- Bestätigung der externen Förderinstitution über die Einreichung des Antrags

8. Antrags-/Entscheidungsweg



9. Ansprechperson

Dr. Sascha Helduser
Forschungsservice
Tel.: 02331 987 - 2398
E-Mail: sascha.helduser@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)